



Beschluss

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **56. Sitzung** zu **Drucksache 7/3384** folgenden Beschluss gefasst:

I. Themenstellung

Der Landtag setzt auf der Grundlage des Artikels 55 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt eine Enquete-Kommission zum Thema „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern und weiterentwickeln“ ein.

II. Zielstellung

Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gesundheitsversorgung im Land Sachsen-Anhalt künftig personell, sächlich, finanziell, flächendeckend, qualitativ hochwertig, barrierefrei und sektorenübergreifend realisiert werden kann, sodass allen Bürgerinnen und Bürgern - ob im urbanen oder ländlichen Raum - eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung, Notfallversorgung und Pflege garantiert werden kann. Dies setzt eine jeweilige Zustandsbeschreibung und Bestandsaufnahme, unter Berücksichtigung des notwendigen Investitionsbedarfs der Krankenhauslandschaft, voraus.

Berücksichtigt werden bei der Bearbeitung des Themas auch die bundeseinheitlichen Entwicklungen in diesem Bereich, wie das Pflegeberufereformgesetz, die Entscheidungen zur Personalbemessung, die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Krankenhausplanung und deren Auswirkungen in Sachsen-Anhalt.

III. Schwerpunkte der Aufgabenstellung

Die Zielstellung erfordert eine Betrachtung des Gesundheitssystems im Land sowohl sektorenübergreifend wie auch unter Einbeziehung aller Akteure. Entsprechend ergeben sich folgende Schwerpunkte, mit denen sich die Kommission auseinandersetzen soll:

1. a) Entwicklung und Sicherung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum. Dabei sind insbesondere sektorenübergreifende Strukturen und Arbeitsweisen sowie die Rolle der Krankenhäuser und der Medizinischen Versorgungszentren,
b) digitale und telemedizinische Lösungen in der Gesundheitsversorgung und
c) die Sicherung der Notfallversorgung
in den Blick zu nehmen.
2. Aktuelle Lage, die Weiterentwicklung inkl. Ausbildung und Stärkung der Gesundheitsberufe bzw. derjenigen, die sie ausüben. Dazu gehört bspw. die Umsetzung der generalisierten Pflegeausbildung, der Heilmittelberufe, u.a. Physiotherapeuten, Logopäden, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Hebammen und Geburtshelfer.
3. Barrierefreier Zugang und barrierefreie Versorgung von Menschen mit Behinderung sowohl ambulant wie stationär in Sachsen-Anhalt.

IV. Struktur

1. Der Kommission gehören 12 Mitglieder des Landtages an. Jede Fraktion kann bis zu zwei ständige Ersatzmitglieder benennen. Ferner gehören der Kommission auch Sachverständige an, die keine Mitglieder des Landtages sein müssen. Jede Fraktion kann eine/einen Sachverständige/n benennen.
2. Die Landesregierung ist gebeten, die Kommission kontinuierlich zu begleiten und dazu ein Ressort federführend zu benennen. Ebenso werden die kommunalen Spitzenverbände darum gebeten, sich in die Kommissionsarbeit aktiv einzubringen.
3. Sofern es erforderlich ist, kann die Kommission zusätzliche Expertisen in Auftrag geben.

V. Zeitraum

Die Enquete-Kommission soll ihre Tätigkeit im Januar 2019 aufnehmen und bis zum Ende der 7. Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt tätig sein. Neben dem Abschlussbericht ist dem Parlament ein Zwischenbericht vorzulegen, erstmals im I. Quartal 2020.

Gabriele Brakebusch
Präsidentin